

# **DER HAUPTPERSONALRAT**

für Lehrerinnen und Lehrer an Realschulen  
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf; [HPRRS@MSB.NRW.de](mailto:HPRRS@MSB.NRW.de)

## **Schutz für Schwangere/Stillende geht vor!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Beginn der Pandemie regelten zahlreiche Erlasse zum „Einsatz des Personals“ den Umgang mit Lehrkräften, deren schulischer Einsatz in Präsenz besonders riskant war.

Da nunmehr davon ausgegangen wird, dass alle Lehrkräfte ein Impfangebot erhalten haben, wurden die Möglichkeiten zur Befreiung vom Präsenzunterricht deutlich eingeschränkt. Im aktuellen Erlass werden nur noch Schwangere und Stillende sowie Lehrkräfte berücksichtigt, die z. B. aufgrund einer Vorerkrankung nicht geimpft werden können oder bei denen andere schwerwiegende Umstände gegen einen Unterrichtseinsatz in Präsenz sprechen. Die Schulaufsichtsbehörde ist angewiesen, den Einzelfall zu prüfen. Für Schwangere und Stillende liegt nach wie vor keine Impfempfehlung des RKI vor. Aus diesem Grund hat das MSB für diese Personengruppe folgende Regelung getroffen: „Für Schwangere und Stillende gelten die Schutzmaßnahmen nach dem Mutterschutzgesetz. Unabhängig davon können schwangere und stillende Lehrerinnen auf Wunsch vom Einsatz im Präsenzunterricht (einschließlich, Pausen- und Klausuraufsicht, etc.) befreit werden.“ Dieser Wunsch ist auch dann maßgeblich, wenn nach erfolgter Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung und einem Votum des BAD (arbeitsmedizinischer Dienst) keine Bedenken gegen den Einsatz in Präsenz bestehen.

Da Schule angesichts der gegenwärtig hohen Infektionszahlen aus Sicht des HPR kein sicherer Ort für (zumeist ungeimpfte) Schwangere und Stillende ist, hat das Gremium gegenüber dem MSB eine Umkehr des Verfahrens gefordert: Der Ausschluss vom Präsenzunterricht sollte der Regelfall sein. Auf ausdrücklichen Wunsch der Schwangeren/Stillenden kann der Einsatz im Präsenzunterricht jedoch genehmigt werden. Durch eine solche Regelung würde man enormen Druck von den häufig sehr pflichtbewussten Kolleginnen nehmen. Leider hält das MSB nach erfolgter Erörterung bis heute an dem oben beschriebenen Verfahren fest.

Mit kollegialen Grüßen

Sven Christoffer  
(Vorsitzender)